

Kleine Anfrage von Michael Felber betreffend Kenntnisnahme der Strategie 2027–2034 und der Legislaturziele 2027–2030 durch den Kantonsrat

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Budget 2027 vom 1. September 2026 enthält in Ziffer 2 die Strategie 2027–2034 und die 16 Legislaturziele 2027–2030 vollständig, und die Leistungsaufträge 2027 verweisen an zahlreichen Stellen darauf. Obwohl die Grundlagen für eine Kenntnisnahme damit im Budgetordner vorliegen und § 7 Abs. 1 des Organisationsgesetzes (BGS 153.1) sowie § 5 Abs. 2 der Steuerungs-Verordnung (BGS 153.62) diese vorsehen, enthalten die sechs Anträge keinen Antrag auf Kenntnisnahme, weder der Strategie noch der Legislaturziele.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb enthält der Bericht und Antrag zum Budget 2027 keinen Antrag auf Kenntnisnahme der Strategie 2027–2034 und der Legislaturziele 2027–2030, obwohl beide darin vollständig dargestellt sind?
2. Strategie, Legislaturziele, Leistungsaufträge und Budget bilden nach § 7 der Steuerungs-Verordnung ein Ganzes. Es ist deshalb effizient, sie in derselben Vorlage zu beraten, statt Strategie und Legislaturziele separat nachzureichen. Ist der Regierungsrat bereit, die Anträge zum Budget 2027 vor der Beratung mit zwei eigenständigen Anträgen zu ergänzen: a) Der Kantonsrat nimmt die Strategie 2027–2034 zur Kenntnis, und b) Der Kantonsrat nimmt die Legislaturziele 2027–2030 zur Kenntnis?
3. Falls nein: Auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt der Regierungsrat, Strategie und Legislaturziele dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, und weshalb nicht im Rahmen der Budgetvorlage, in der die Grundlagen bereits enthalten sind, dadurch die Vorgaben gemäss §7 Steuerungs-Verordnung gewährleistet sind und so, was zentral ist, eine effiziente Parlamentsarbeit sichergestellt wird?

Zug, 23. September 2026